jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/6/15 4Ob147/00x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.06.2000

Norm

UWG §2 D9

Rechtssatz

Eine - sorgfältig geplante - Verkaufsaktion, bei der wegen geänderter Verhältnisse zuwenig Artikel vorhanden sind (hier: Computer) ganz abzusagen, wäre wirtschaftlich unvertretbar und der Beklagten auch nicht zumutbar.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 147/00x
  Entscheidungstext OGH 15.06.2000 4 Ob 147/00x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113888

Dokumentnummer

JJR_20000615_OGH0002_0040OB00147_00X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at